

KALLIDUKIL, JOHNSON MSFS

THE CANONICAL SIGNIFICANCE OF THE SYNOD OF BISHOPS OF 1994 ON CONSECRATED LIFE

From the Lineamenta to the Vita consecrata

Frankfurt [u.a.] : Peter Lang, 2003. – 330 S. (Adnotationes in ius canonicum. Bd. 26). – ISBN 3-631-50557-4. – EUR 50.10

Die Bischofssynode von 1994 gehört zu den wichtigen Ereignissen für die religiösen Gemeinschaften. 30 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nahm die Weltkirche die Situation und die Probleme der Orden wahr und gab positive Orientierungen. Der indische Priester Johnson Kallidukil gibt in seiner in Würzburg bei Stephan Haering entstandenen auf Englisch geschriebenen Studie einen Durchblick durch dieses Ereignis.

Der erste Teil der Arbeit geht dem Verlauf der Synode nach. Der Autor referiert den Stellenwert der Bischofssynode nach dem Konzil und stellt wichtige kirchliche Dokumente zum Ordensleben vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1990er Jahre vor. Kapitel III beschreibt den Ablauf der Bischofssynode von 1994, angefangen von der offiziellen Einberufung über die – weltweit kritisch beurteilten – Lineamenta, das Instrumentum laboris und die Interventionen der Teilnehmer während der Synode, die unter thematisch geordneten Gesichtspunkten präsentiert werden. Mit einer kurzen Inhaltsangabe der von den Synodenteilnehmern verabschiedeten Propositiones und einer ausführlichen Übersicht über das nachkonziliare päpstliche Schreiben Vita consecrata schließt der erste Teil ab.

Auf Einzelthemen geht der zweite Teil näher ein. An acht ausgewählten Fragestellungen illustriert Kallidukil die Entwicklungen in Ordensrecht und konkretem Ordensleben in der Zeit nach dem Konzil. Dabei zeigt sich, dass viele Fragen noch im Fluss sind und auch eine Synode nur eine offene Bestandsaufnahme leisten kann. So ist nach wie vor ungeklärt, welche Leitungsaufgaben nichtpriesterliche Mitglieder in gemischten Gemeinschaften übernehmen können; vor allem die Franziskaner drängen ja auf eine volle Anerkennung ihres Ordens als laikaler Gemeinschaft mit der uneingeschränkten Möglichkeit zur Ausübung von Leitungsaufgaben durch Nichtpriester. Nicht nur aus dem Bereich der Geistlichen Bewegungen kommen die Anfragen, wie mit neuen Formen des geweihten Lebens umzugehen sei, etwa mit aus Zölibatären und Verheirateten, Laien und Priestern, Männern und Frauen bestehenden Gemeinschaften. Die Unsicherheit über den richtigen Umgang mit Neuaufbrüchen zeigt sich konkret in der Einsetzung von Kommissionen, deren Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen. In die Richtung möglicher Vollmitgliedschaft in religiösen Gemeinschaften weisen auch die Einrichtungen von assoziierten Laien und Freiwilligen. Diese Themen werden leider vom Autor nur rein kanonistisch abgehandelt; dass dahinter oft das Anliegen steht, in größeren spirituellen Familien beheimatet zu sein, lässt sich eben rechtlich nur beschränkt erfassen. Ob in den Gemeinschaften des apostolischen Lebens oder in den Säkularinstituten dafür Modelle bereit stehen, einer Vielzahl von Lebensformen und geistlichen Berufungen eine Heimat

zu geben, muss die Zukunft zeigen. Das Verständnis dafür scheint unter den Teilnehmern der Synode jedenfalls noch nicht zur Vollreife entwickelt zu sein.

Ein dorniges Problem stellen die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und höheren Ordensobern dar. Das Schwergewicht hat sich seit dem Konzil eindeutig in Richtung eines größeren Einflusses der Bischöfe verschoben. Dieser Trend wurde von der Synode bestätigt. Auf die Bischöfe hingeordnet ist auch der Stand der Jungfrauen, deren Lebensform nach dem Konzil neu bekräftigt und von der Synode gewürdigt wurde. Das gilt auch für die kontemplativen Institute. Hier bleibt jedoch auffallend, dass Männer- und Frauengemeinschaften nach wie vor mit unterschiedlichen Maßstäben beurteilt werden, was vor allem den Wirkungsradius der kontemplativen Fraueninstitute erheblich einschränkt.

Nach der Lektüre dieser kanonistischen Dissertation bleibt der Eindruck zurück, dass auch das Kirchenrecht sich der Wandelbarkeit und der historischen Bedingtheit des geweihten Lebens bewusst ist. Die Jahrzehnte nach dem Konzil haben gezeigt, wie sehr sich die konkreten Realisierungen verändert haben. Und wenn die Einsetzung von päpstlichen Kommissionen für offene Fragen nur bedeutet, dass sich das geweihte Leben in einer permanenten Entwicklung befindet und nicht ein für alle Mal in rechtliche Fixierungen eingezwängt werden kann, ist das Ergebnis der Bischofssynode 1994 bereits ein beachtliches Zeichen der Wandlungs- und Reformfähigkeit der katholischen Kirche.

Joachim Schmiedl ISCh

MAY, Georg:

SCHRIFTEN ZUM KIRCHENRECHT

Ausgewählte Aufsätze

Hrsg. von Anna EGLER und Wilhelm REES.

Berlin : Duncker & Humblot, 2003. – VIII,628 S. – (Kanonistische Studien und Texte, Bd. 47). – ISBN 3-428-11166-4. – EUR 68.

Der emeritierte Mainzer Kanonist Georg May hat in der Zeit seiner Tätigkeit als Hochschullehrer ein breites wissenschaftliches Werk vorgelegt, aus dem die Herausgeber 28 Veröffentlichungen herausgegriffen haben. Es ist das Anliegen der Herausgeber durch diesen Ausschnitt einen Einblick in die gesamte Bandbreite der wissenschaftlichen Leistungen von Georg May zu geben. Dabei sind die bereits an anderer Stelle verstreut veröffentlichten Beiträge des Verfassers so ausgewählt worden, dass die bleibende Bedeutung dieses Wissenschaftlers deutlich wird. Die zusammengetragenen Aufsätze umfassen einen Zeitraum von 1962 bis 2001.

Die Herausgeber haben die Aufsätze thematisch in sieben Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt geht es um Grundfragen des Kirchenrechts. Hier beschäftigt sich May mit dem Wechselspiel von Theologie und Kirchenrecht ebenso wie mit dem Verhältnis von Gesetz und Gewissen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit dem kirchlichen Verfassungsrecht. Hier geht es um Fragen der Kompetenzen innerhalb der kirchlichen Hierarchie und im Verhältnis der kirchlichen Leitung zu den Gläubigen.

Der dritte Abschnitt befasst sich mit dem Recht der kirchlichen Vereine und dem Recht der Institute des geweihten Lebens. Ein erster Aufsatz gibt einen Überblick über das